

# Wettbewerbsstatistik 2019

Rekord: 2019 wurden in Bayern 117 Wettbewerbe registriert

Text: Oliver Voitl

**D**ie Gesamtzahl der bayerischen Wettbewerbe befindet sich weiterhin auf hohem Niveau. Mit 117 in 2019 registrierten Verfahren, dem höchsten Ergebnis seit Einführung des europäischen Vergaberechts, steht Bayern bundesweit weiterhin mit Abstand an der Spitze und stellt über 25% der deutschen Wettbewerbe.

## Anteil der privaten Auslober

In 2019 wurden knapp 1/4 der Wettbewerbe (26%, 30 Verfahren) von privaten Auslobern mit einer durchweg positiven Resonanz durchgeführt.

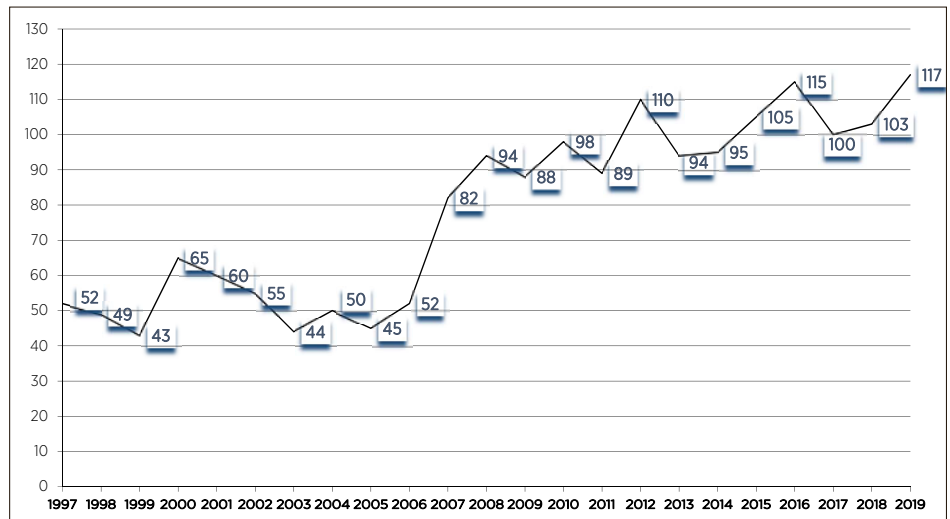
## Entwicklung bei öffentlichen Auslobern

Von den von öffentlichen Auftraggebern durchgeführten 87 Wettbewerben (jetzt 74%, im Vorjahr 70% der gesamten Verfahren) sind 15 unterhalb und 68 Verfahren, also 78%, oberhalb des Schwellenwertes der Vergabeverordnung angesiedelt.

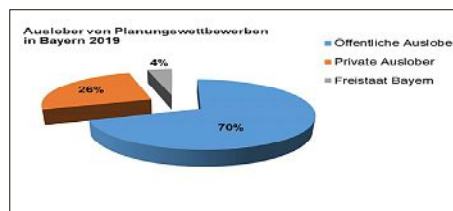
Dass die Durchführung von Planungswettbewerben vor dem Verhandlungsverfahren Qualität und Rechtssicherheit stärkt, zeigt die hohe Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich (68 Verfahren).

30 öffentliche und 26 private Wettbewerbe, also insgesamt 56 Verfahren (Vorjahr 45) wurden „freiwillig“ durchgeführt (unterschwellig und/oder Einladungswettbewerb), was einem Anteil von 48% (Vorjahr 39%) an allen Wettbewerben entspricht. Freiwillig heißt hier, dass Auslober und Auftraggeber nicht zu einem Wettbewerb verpflichtet, aber von der Qualität und dem Nutzen des Wettbewerbs als Vergabeverfahren überzeugt sind.

Bestätigt hat sich wiederum, dass das Gros der Auslober von Wettbewerben auf der kommunalen Seite liegt (70%, Vorjahr 67%, 82 Wettbewerbe, Vorjahr 69 Verfahren), gefolgt von den Privaten mit 26% und 31 Wettbewerben (Vorjahr 30%, ebenfalls 31 Wettbewerbe).



Grafik 1: Wettbewerbe seit 1997



Grafik 2: Auslober

## Verfahrensarten

Von den insgesamt 117 Wettbewerben wurden/werden durchgeführt:

- 63 Verfahren, (Vorjahr 60) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- und Auswahlverfahren, darunter auch private Auslober,
- 41 Verfahren (Vorjahr 36) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (15 von öffentlichen, 26 von privaten Auslobern),
- 13 Verfahren (Vorjahr 7) als offene, teilweise zweiphasige Wettbewerbe mit nachstehenden Teilnehmerzahlen

Diese waren:

- Wohnquartier Neuperlach, (Stbl. RW, A+LA+SP), zweiphasig, läuft noch
- Landesgartenschau Kirchheim 2024, (RW, LA+A), einphasig, 22 Teilnehmer
- Wohnungsbau Freihampton, (RW, A+LA), einphasig, 76 Teilnehmer
- München Nord.Ost, (Stbl. IW, A+LA+SP), zweistufig, 32 Teilnehmer (1. Stufe)
- Mathäer-Areal Ruhstorf, (RW, A+LA), einphasig, 24 Teilnehmer
- Bahnhofsgebäude Wiesau, (RW, IA/A+LA), einphasig, 19 Teilnehmer
- Furth im Wald Landesgartenschau 2025, (RW, A+LA+SP), einphasig, 6 Teilnehmer
- Realschule Kemnath, (RW, A+LA+SP), einphasig, 20 Teilnehmer
- Holzgartensteg Regensburg, (Int. RW, A+LA+TWP), einphasig, läuft noch
- Grundschule Donaustauf, (RW, A+LA), einphasig, läuft noch
- Gymnasium Fürth, (RW, A+LA), zweiphasig, 46 Teilnehmer (1. Phase)
- Gymnasium Nürnberg, (RW, A+LA), zweiphasig, 68 Teilnehmer (1. Phase)
- Lucie-Pückler-Preis 2020, (IW, LAin), läuft noch

Die Teilnehmerzahlen bei offenen Wettbewerben belegen, dass bei städtebaulichen Projekten oder Freianlagenplanungen offene, einphasige Verfahren ohne vorhergehendes und aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchaus zu handhaben sind, sich bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau allerdings zweiphasige Verfahren und/oder die Bildung von Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen empfehlen.

### Vergleich Regierungsbezirke

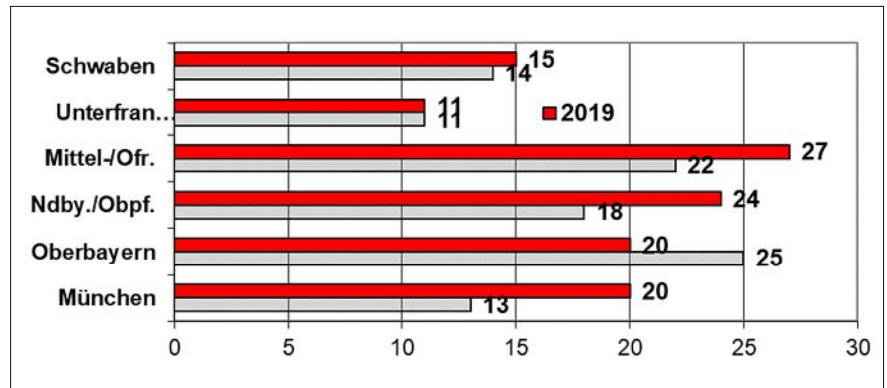
Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich die in der Tabelle rechts oben ausgewiesenen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

### Teilnahmeberechtigung von Landschafts- und Innenarchitekten

Landschaftsarchitekten waren bei 84 Wettbewerben (entspricht 72% aller Verfahren, Vorjahr 76%) teilnahmeberechtigt, also direkte Mitverfasser mit entsprechendem Auftragsanspruch, soweit eine Realisierung vorgesehen war.

In den seltenen Fällen, in denen eine Freianlagenplanung gefordert wurde, Landschaftsarchitekten aber „nur“ als Fachberater tätig sein konnten, hat der Architekt oft Anspruch auf zwei Verträge (Gebäude und Freianlagen), um evtl. als Fachberater tätige Kollegen entsprechend im Subverhältnis beauftragen zu können.

Innenarchitekten waren bei 7 Verfahren (Vorjahr 5) explizit mitteilnahmeberechtigt. Nachdem die Definition der Teilnahmeberechtigung von Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften in den RPW nicht vergaberechtskonform ist und die geforderte Berechtigung nicht von allen Mitgliedern einer Arge vorzuweisen ist, können sich Innenarchitekten in Gemeinschaften beteiligen, allerdings als Mitverfasser nur, wenn dies in der Bekanntmachung so festgelegt ist. Die Bayerische Architektenkammer wird sich auch weiterhin verstärkt für eine Teilnahmeberechtigung bei geeigneten Planungsaufgaben einsetzen.



Grafik 3: Regierungsbezirke

### Beteiligung von „kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern“

Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sah bisher keine zwingende Beteiligung dieser Berufsgruppen vor, diese sollten lediglich angemessen beteiligt werden. Seit dem 18. April 2016 sind nach § 75 Abs. 4 Vergabeverordnung (VgV) die Eignungskriterien vom Auslober bei geeigneten Aufgaben zwingend so zu wählen, dass diese Berufsgruppen sich bewerben können.

Die Vergabestelle hat also nun auch eine Begründungs- und Dokumentationspflicht, warum eine Aufgabe für kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger nicht geeignet sein soll.

Bei Wettbewerben vor dem darauffolgenden Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV wird nun unterschieden zwischen Auswahlkriterien für die Teilnahme am Wettbewerb, welche niedriger anzusetzen sind als die Eignungskriterien, welche nur die Preisträger, gegebenenfalls mit einer Eignungsleihe nach § 47 VgV erfüllen müssen. Diese Praxis hat sich bei nichtoffenen Wettbewerben bei vielen Auslobern bewährt, werden doch lediglich der Nachweis der Berufszulassung und die Benennung einer Referenz derselben Honorarzone verlangt.

### Resümee

Zum sechsten Mal seit der Einführung des europäischen Vergaberechts im Jahr 1997 kann die Bayerische Architektenkammer ein drei-

stelliges „Wettbewerbsergebnis“ verzeichnen, zudem noch das höchste.

Dies liegt zum einen daran, dass die Zahl der Verfahren der öffentlichen Hand im Vergleich zum Vorjahr um 20% angestiegen ist, zum anderen aber auch an den Neuerungen des Vergaberechts, welches den Planungswettbewerb seit April 2016 dem Verhandlungsverfahren als eigenständigen Verfahrensbaustein vorangestellt und die praktische Handhabung vereinfacht hat.

Durch das neue Vergaberecht wurde die Bewerbungsphase bei Vergaben ohne vorangestellten Wettbewerb für beide Seiten deutlich vereinfacht: Die Bewerbungen erfolgen nun seitens der Bewerber ausschließlich mit Eigenerklärungen, Nachweise erbringen nur die ausgewählten Bewerber. Hier hat sich mittlerweile gezeigt, dass viele Vergabestellen bzw. deren Verfahrensbetreuer in Unkenntnis der Neuerungen der VgV gegenüber der VOF weiterhin überzogene Eignungskriterien ansetzen und deren Nachweise zur Bewerbung fordern.

Um Missstände zu rügen oder zu beheben, hat eine Projektgruppe des Kompetenzteams Vergabe und Wettbewerb zwei Merkblätter erarbeitet:

- Rechtsschutz bei VgV-Verfahren und Beispielrüge
- Best Practice bei VgV-Verfahren mit projektgrößenbezogenen Eignungskriterien.

Beide stehen im Bereich Vergabe auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer [www.byak.de](http://www.byak.de) zum Download bereit.